

**Entfristung der Mittel für den Dolmetscherdienst für  
interne Dienststellen und bezuschusste  
Einrichtungen des Referats für Gesundheit und  
Umwelt**

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung  
Beschluss über die Finanzierung ab 2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01221**

3 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 12.11.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) finanziert seit 2009 die kostenfreie Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen für die vom RGU bezuschussten Einrichtungen und seit 2012 die kostenfreie Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen der referatsinternen Dienststellen.<sup>1</sup> Aufgrund der zunehmenden Inanspruchnahme wurde im Jahr 2017 eine Erhöhung des Budgets (Sachmittel) für den Zeitraum 2018 bis 2020 um 81.965 € pro Haushaltsjahr beschlossen.<sup>2</sup> In der vorliegenden Sitzungsvorlage werden die Bedarfsentwicklung von 2017 bis 2019 und Neuerungen vorgestellt. Auf deren Basis stellt das RGU eine Prognose ab 2021 auf. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, von der im Jahr 2017 befristet bewilligten Summe Finanzmittel in Höhe von 71.965 € ab dem Jahr 2021 dauerhaft zu gewähren.

Diese Summe wurde vom RGU gegenüber der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

1 Vgl. Stadtratsbeschlüsse am 07.05.2009 im Gesundheitsausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02055), am 17.11.2011 im Gesundheitsausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07514) und am 22.10.2014 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01365).

2 Vgl. Stadtratsbeschluss am 26.07.2017 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08491).

## A. Fachlicher Teil

### 1. Ausgangslage

Die sachliche Notwendigkeit für den Dolmetscherdienst sowie die Organisation des Dienstes im RGU und für die bezuschussten Einrichtungen wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08491 aus dem Jahr 2017 ausführlich dargestellt.<sup>3</sup>

Bis zum Jahr 2017 standen dem RGU Mittel in Höhe von insgesamt 75.965 € pro Haushaltsjahr für Dolmetschereinsätze zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 38.265 € für Einsätze in den eigenen Dienststellen und aus 37.700 € für Einsätze in den bezuschussten Einrichtungen. Im Jahr 2019 wurden außerdem 28.000 € ehemalige Zuschussmittel für das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin e. V. umgewidmet und flossen in das Gesamtbudget mit ein.<sup>4</sup> Seitdem stehen Haushaltsmittel in Höhe von 103.965 € pro Haushaltsjahr dauerhaft für Dolmetschereinsätze zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden befristete Mittel in Höhe von 81.965 € zusätzlich genehmigt, da sich die Anzahl der Dolmetschereinsätze und die Kosten für deren Finanzierung seit Jahren kontinuierlich nach oben entwickelt hatten und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht mehr ausreichten. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 08.05.2017 zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08491 um eine vorläufige Befristung der zusätzlich gewährten Haushaltsmittel bis zum Jahr 2020 gebeten, um prüfen zu können, ob sich der damals gezeigte Bedarf verstetigen werde. Grundsätzlich hatte die Stadtkämmerei keine Einwände gegen eine Ausweitung des Budgets erhoben (Anlage 3).<sup>5</sup>

Für Schulungen der Fachkräfte zum effektiven Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Beratungs- und Untersuchungssetting und dem korrekten Mittelabruf steht dem RGU seit 2012 außerdem ein Budget in Höhe von 1.200 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung.

**Tabelle 1: Übersicht über befristete und dauerhaft bewilligte Mittel**

<b>Art der Mittel</b>	<b>Höhe der Mittel / Haushaltsjahr</b>
<b>Dauerhaft</b> gewährte Mittel für Dolmetschereinsätze	103.965 €
<b>Befristet</b> gewährte Mittel für Dolmetschereinsätze (2018 bis 2020)	81.965 €
<b>Dauerhaft</b> gewährte Mittel für Schulungen	1.200 €

<sup>3</sup> Vgl. Stadtratsbeschluss am 26.07.2017 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08491).

<sup>4</sup> Vgl. Stadtratsbeschluss am 19.12.2018 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12896).

<sup>5</sup> Vgl. Stadtratsbeschluss am 26.07.2017 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08491),

Eine Gesamtübersicht über befristete und dauerhaft bewilligte Mittel kann Tabelle 1 entnommen werden. Von den befristet gewährten Mitteln sollen mit dieser Sitzungsvorlage 71.965 € zur Entfristung vorgeschlagen werden, so dass ab 2021 ein **dauerhaftes Budget in Höhe von 175.930 € pro Haushaltsjahr** für Dolmetschereinsätze zur Verfügung stehen würde.

## 2. Anbieter der Dolmetscherleistungen

Um einen Vertragspartner für die Bereitstellung der Dolmetschereinsätze sowie für die Schulungen der Fachkräfte zum effektiven Einsatz von Dolmetscherdiensten im Beratungs- und Untersuchungssetting zu gewinnen, wurden im Berichtszeitraum 2017 bis 2019 zwei Vergabeverfahren (2017 und 2019) durchgeführt. In beiden Vergabeverfahren setzte sich das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin e. V. als Anbieter durch.<sup>6</sup> Im Jahr 2018 stellte die Landeshauptstadt München aus vergaberechtlichen Gründen alle kommunalen Zuschüsse für das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin e. V. ein.<sup>7</sup> Dies führte zu einer Preissteigerung beim Leistungsangebot, da die Betriebskosten über die Vermittlungsgebühr erwirtschaftet werden müssen.

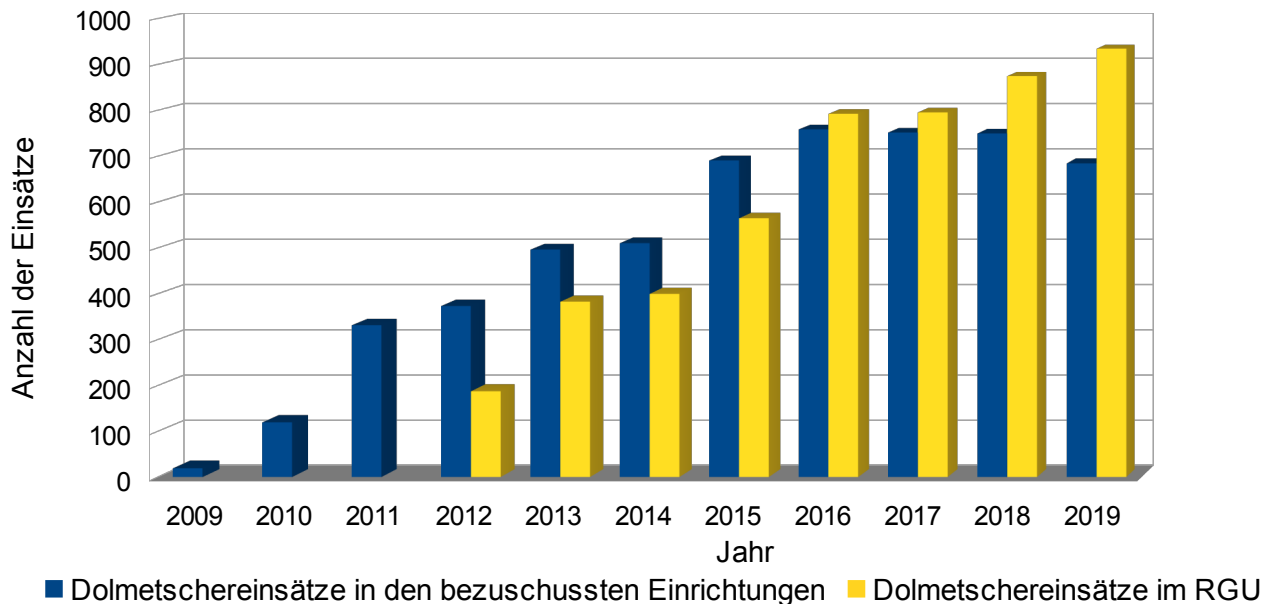
<sup>6</sup> Informationen zum Bayerischen Zentrum für transkulturelle Medizin e. V. sind unter [www.bayzent.de](http://www.bayzent.de) zu finden.

<sup>7</sup> Vgl. Stadtratsbeschluss am 19.12.2018 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12896). Dieser Stadtratsbeschluss bestimmte die Beendigung der Bezuschussung des Bayerischen Zentrums für transkulturelle Medizin e. V. mit Mitteln in Höhe von 28.000 € pro Haushaltsjahr durch das RGU ab 2019. Vorangegangen war ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Bezuschussung des Bayerischen Zentrums für transkulturelle Medizin e. V. durch das Sozialreferat. Mit den Zuschussmitteln des Sozialreferats wurden bis zum Jahr 2019 u. a. die Personalkosten des Bayerischen Zentrums für transkulturelle Medizin e. V. finanziert.

### 3. Inanspruchnahme und Kosten des Dolmetscherdienstes 2017 bis 2019

Sowohl die Dienstkräfte im RGU als auch die Fachkräfte der bezuschussten Einrichtungen nahmen den Dolmetscherdienst zunehmend in Anspruch (vgl. Abbildung 1).

**Abbildung 1:** Entwicklung der Anzahl der Dolmetschereinsätze im RGU und in den bezuschussten Einrichtungen in den Jahren 2009 bis 2019



Die Gesamtkosten entwickelten sich in den Jahren 2017 bis 2019 kontinuierlich nach oben (vgl. Tabelle 2).

**Tabelle 2:** Kosten der Dolmetschereinsätze in den Jahren 2017 bis 2019

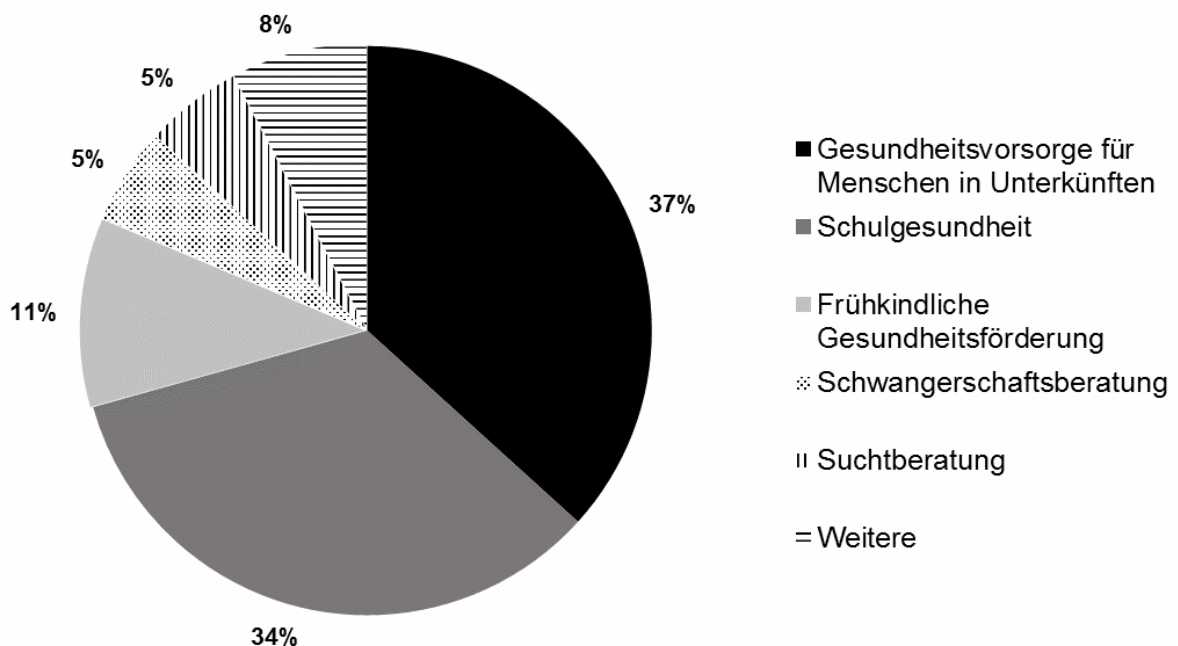
Jahr	RGU intern	Bezuschusste Einrichtungen	Gesamtkosten
2017	57.233,27 €	44.011,33 €	101.244,60 €
2018	70.716,86 €	46.540,74 €	117.257,60 €
2019	76.825,51 €	53.559,00 €	130.384,51 €

### 3.1. Dolmetscherdienst für Dienstkräfte des RGU

Der Dolmetscherdienst wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RGU häufig und mit kontinuierlich zunehmenden Einsatzzahlen genutzt. Vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2019 stieg die Anzahl der gebuchten Einsätze stetig an, wobei im Zeitraum 2017 bis 2019 eine Zunahme an Dolmetschereinsätzen von 795 auf 934 Einsätze zu verzeichnen war (vgl. Abbildung 1). Die Zunahme der Einsätze sowie die in Kapitel 2 beschriebene erhöhte Vermittlungsgebühr des Bayerischen Zentrums für transkulturelle Medizin e. V. führten zu einer Erhöhung der Kosten zur Finanzierung der Dolmetschereinsätze von 57.233,27 € im Jahr 2017 auf 76.825,51 € im Jahr 2019 (vgl. Tabelle 2).

Die höchste Inanspruchnahme entfiel im Jahr 2019 auf den Fachbereich Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften (36,72 % der gebuchten Einsätze) und den Fachbereich Schulgesundheit (33,94 % der gebuchten Einsätze; vgl. Abbildung 2).

**Abbildung 2:** Dolmetschereinsätze im RGU nach Fachbereichen im Jahr 2019



### 3.2. Dolmetscherdienst in den bezuschussten Einrichtungen

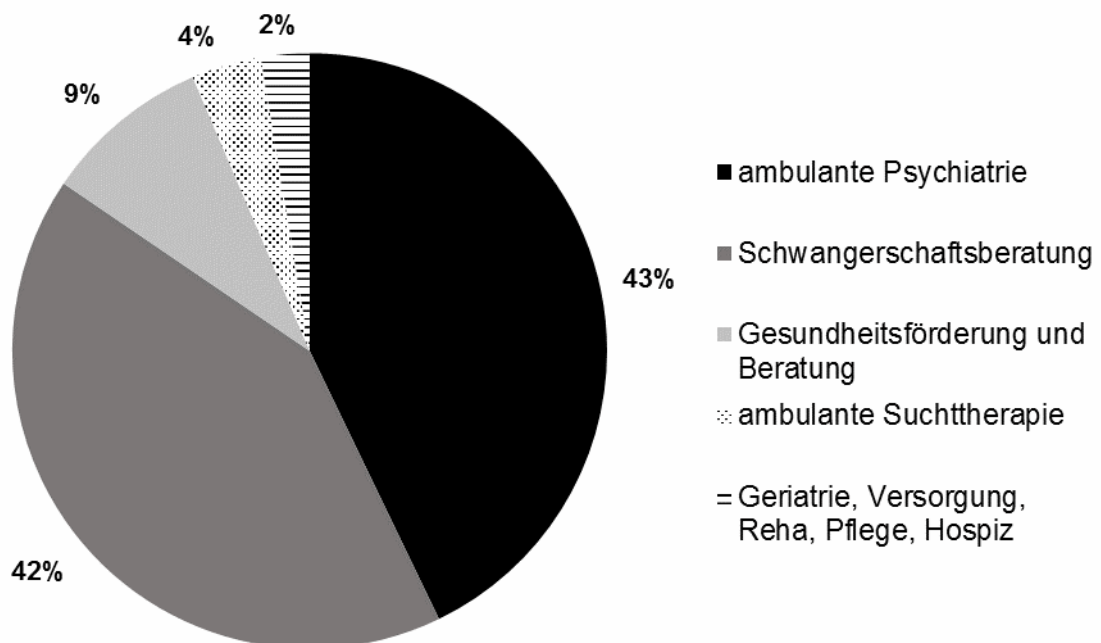
Vom RGU bezuschusste gesundheitsbezogene Einrichtungen können bereits seit 2009 kostenfrei eine monatlich begrenzte Anzahl an Dolmetschereinsätzen in Anspruch nehmen.<sup>8</sup> Die Anzahl an Dolmetschereinsätzen in den bezuschussten

<sup>8</sup> Aktuell kann jede Einrichtung zehn Einsätze pro Monat ohne vorherige Absprache mit dem RGU buchen. Bei höherem Bedarf können nach Rücksprache mit dem RGU auch mehr Dolmetschereinsätze gebucht werden.

Einrichtungen stieg in den Jahren 2009 bis 2016 stetig an (vgl. Abbildung 1). In den Jahren 2017 und 2018 blieben die Einsatzzahlen auf einem gleichbleibenden Niveau (751 und 749 Einsätze), wobei 2019 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (684 Einsätze). Aufgrund der in Kapitel 2 erhöhten Vermittlungsgebühr des Bayerischen Zentrums für transkulturelle Medizin e. V. stiegen die Kosten zur Finanzierung der Dolmetschereinsätze in den Jahren 2017 bis 2019 dennoch von 44.011,33 € auf 53.559,00 € an (vgl. Tabelle 2).

Die höchste Inanspruchnahme bei den bezuschussten Einrichtungen verzeichneten die Fachbereiche ambulante Psychiatrie (42,84 % der Einsätze) und Schwangerschaftsberatung (41,67 % der Einsätze; vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3:** Dolmetschereinsätze in den bezuschussten Einrichtungen nach Fachbereichen im Jahr 2019



#### 4. Prognose der zukünftigen Inanspruchnahme und Kostenkalkulation

Bis 2017 hatte sich die Gesamtzahl der gebuchten Dolmetschereinsätze kontinuierlich nach oben entwickelt. Im Berichtszeitraum von 2017 bis 2019 pendelte sich die Gesamteinsatzzahl auf ein Niveau von etwa 1.600 Einsätzen pro Jahr ein (2017:

1.546 Einsätze, 2018: 1.623 Einsätze, 2019: 1.624 Einsätze).

Die Anzahl der Buchungen in Fachbereichen mit hohem Bedarf nahm jedoch deutlich zu (Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften: von 269 Einsätzen in 2017 auf 343 Einsätzen in 2019; Schulgesundheit: von 157 Einsätzen in 2017 auf 317 Einsätzen in 2019). Aus folgenden Gründen ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtzahl der benötigten Einsätze auch in den kommenden Jahren weiterhin nach oben entwickeln wird: Die demografische Entwicklung Münchens ist von einem stetigen Bevölkerungswachstum geprägt. Dies führt z. B. im Fachbereich der Schulgesundheit zu einer kontinuierlichen Zunahme der Anzahl der zu untersuchenden Kinder in der gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung sowie im Bereich der schulärztlichen Sprechstunden.

Für die Anzahl der Dolmetschereinsätze von bezuschussten Einrichtungen wird zukünftig von einem gleichbleibenden Bedarf ausgegangen, da sich bereits seit 2016 keine nennenswerten Veränderungen in den Einsatzzahlen gezeigt haben (vgl. Abbildung 1).

Um den Gesamtbedarf des RGU an Dolmetschereinsätzen auch für die Zukunft sicher finanzieren zu können, erscheint es sachgerecht, für die Kostenkalkulation 2.000 Dolmetschereinsätze pro Jahr anzusetzen.

Im Jahr 2020 kostet ein Dolmetschereinsatz aktuell durchschnittlich 84,40 €. <sup>9</sup> Für 2.000 Einsätze pro Haushaltsjahr errechnet sich daraus ein Bedarf in Höhe von 168.800 €. Mit der Entfristung von insgesamt 71.965 € der von 2018 bis 2020 bewilligten Mittel würde dem RGU pro Haushaltsjahr ein dauerhaftes Budget in Höhe von 175.930 € für Dolmetschereinsätze zur Verfügung stehen. Mit der Differenz in Höhe von 7.130 € könnten mögliche Preissteigerungen ohne erneute Stadtratsbefassung ausgeglichen werden.

##### **5. Dolmetschereinsätze in ärztlichen Praxen und Kliniken**

Im Jahr 2017 standen 10.000 € pro Haushaltsjahr für eine Pilotphase von drei Jahren (2018 bis 2020) für Dolmetschereinsätze in ärztlichen Praxen und Kliniken zur Verfügung. Mit den Mitteln wurde es den Fachkräften des RGU ermöglicht, Dolmetschereinsätze in ärztlichen Praxen und Kliniken für ihre Klientinnen und Klienten ohne ihr Beisein zu veranlassen. <sup>10</sup>

Mit Stadtratsbeschluss über die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433 des Sozialreferats vom 27.11.2019 wurden ab 2020 Mittel in Höhe von 137.635 € pro

<sup>9</sup> Die durchschnittlichen Kosten wurden anhand der Dolmetschereinsätze im ersten Quartal 2020 im RGU sowie in den bezuschussten Einrichtungen errechnet.

<sup>10</sup> Vgl. Stadtratsbeschluss am 26.07.2017 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08491).

Haushaltsjahr dauerhaft bewilligt und dem RGU zugewiesen, um Dolmetschereinsätze in ärztlichen Praxen und Kliniken zu finanzieren.<sup>11</sup> Diese Mittel stehen nicht mehr ausschließlich Fachkräften des RGU zur Verfügung, sondern können auch von Beratungsstellen für ärztliche Termine ihrer Klientinnen und Klienten sowie von den ärztlichen Praxen und Kliniken selbst für deren Patientinnen und Patienten in Anspruch genommen werden. Die Mittel in Höhe von 10.000 € pro Haushaltsjahr, die für die Pilotphase von 2018 bis 2020 über die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08491 des RGU befristet gewährt worden waren, werden daher nicht mehr benötigt.

## **6. Fazit**

Der zentrale Dolmetscherdienst ist für die Aufgabenerledigung im RGU und in den bezuschussten Einrichtungen unabdingbar und konnte erfolgreich etabliert werden. Die hohe Inanspruchnahme sowie große Akzeptanz des Dienstes belegen seine Bedeutung für eine bedarfsgerechte Versorgung einer internationalen und vielfältigen Stadtbevölkerung. Die bedarfsgerechte quantitative und qualitative Weiterentwicklung des Dienstes macht jedoch auch die Entfristung der in 2017 gewährten Mittel in Höhe von **71.965 €** erforderlich.

## **B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **1. Zweck der Maßnahme**

Die Maßnahme ist erforderlich,

- um den Zugang zu den Beratungs- und Untersuchungsangeboten des RGU und den vom RGU bezuschussten Einrichtungen für Menschen ohne (ausreichende) Deutschkenntnisse zu gewährleisten,
- um die Effektivität und Effizienz der geleisteten Beratungen und Untersuchungen zu sichern,
- um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Beratungen und Untersuchungen durchführen, zu unterstützen.

Die hohe Inanspruchnahme sowie große Akzeptanz des Dienstes von Anfang an belegen seine Bedeutung für eine bedarfsgerechte Versorgung von Einwohnerinnen und Einwohnern einer internationalen und vielfältigen Stadt. Um die hohe Nachfrage finanzieren zu können, ist eine Entfristung der zur Verfügung stehenden Mittel notwendig. Die Maßnahme dient der interkulturellen Öffnung im Sinne des Interkulturellen Integrationskonzepts der Landeshauptstadt München, das 2008 vom Münchner Stadtrat verabschiedet wurde.

<sup>11</sup> Vgl. Stadtratsbeschluss am 27.11.2019 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433).



## 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2021.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	71.965,-- ab 2021	0,--	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13930000 IA 90530501 Sachkonto 651000	71.965,-- ab 2021	0,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--	0,--	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,--	0,--	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* Durch die Entfristung von 71.965 € erhöht sich das Budget für Dolmetscher-Dienste, sodass ab 2021 insgesamt jährlich 175.930 € zur Verfügung stehen (Zeile 11).

## 3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Aufgrund der zusätzlichen Finanzierungsbedarfe, die beim RGU im Rahmen der Bekämpfung der Coronapandemie aufkommen werden, stehen im Referat keine Haushaltsmittel für die Finanzierung der o.g. Aufgabe zur Verfügung. Die finanziellen Möglichkeiten zur Finanzierung weiterer Aufgaben sind ausgeschöpft

Ohne eine Ausweitung der Mittel im angegebenen Umfang kann der Bedarf des RGU nicht gedeckt werden. Vor allem Fachbereiche mit vulnerablen Zielgruppen (Schwangerschaftsberatungsstellen, frühkindliche Gesundheitsförderung und Schulgesundheit, ambulante psychiatrische Einrichtungen, Beratungsangebote für Flüchtlinge) sind in besonderem Maße auf die Ausweitung der Mittel angewiesen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen.

#### **4. Produktbezug**

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung.

##### **4.1. Produktbeschreibung**

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

##### **4.2. Kennzahlen**

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

#### **5. Bezug zur Perspektive München**

Folgende Ziele / Leitlinie der Perspektive München werden unterstützt:

##### **Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern**

15.1: Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

15.4: Die LHM wird der Vielfalt der Bedürfnisse und Bedarfe im Gesundheitsbereich gerecht, indem die Grundsätze der allgemeinen Gleichstellung, insbesondere die Strategien des Gender Mainstreaming sowie der interkulturellen Orientierung und Öffnung in den Strukturen und Angeboten umgesetzt werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat (Stelle für interkulturelle Arbeit), der Stadtkämmerei und dem Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München abgestimmt. Das Sozialreferat begrüßt die Verstetigung der Finanzierung des Dolmetscherdienstes, da er bedeutend zur bedarfsgerechten und gleichberechtigten Versorgung der Bevölkerung beiträgt (Anlage 1). Auch der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt. Das RGU nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Ausweitung der Mittel für Dolmetscherdienste wurde im Jahr 2017 grundsätzlich

zugestimmt. Auch die Stadtkämmerei hatte keine grundsätzlichen Einwände erhoben und lediglich darum gebeten, dass der tatsächliche Bedarf nachgewiesen werde (Anlage 3). Diesem Anliegen ist das RGU in dieser Sitzungsvorlage nachgekommen.

### **Nachtragsbegründung**

Die Beschlussvorlage konnte aufgrund umfangreicher Abstimmungen nicht rechtzeitig erstellt werden. Sie muss in diesem Ausschuss dringend behandelt werden, da der Dolmetscherdienst gerade für gesundheitsbezogene Beratungs- und Aufklärungsgespräche in der Corona-Pandemie besonders wichtig und erforderlich ist. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass der Dolmetscherdienst insbesondere im Corona-Management dringend benötigt wird, um SARS-CoV 2 infizierte Personen oder deren Kontaktpersonen über notwendige Maßnahmen zur Quarantäne oder den Umgang mit der Infektion aufzuklären.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, das Sozialreferat, der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München, die Stelle für interkulturelle Arbeit sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem Referat für Gesundheit und Umwelt werden die bis 2020 befristet gewährten Mittel für Dolmetschereinsätze in Höhe von 71.965 € pro Haushaltsjahr ab dem Haushaltsjahr 2021 dauerhaft zur Verfügung gestellt. Damit erhöht sich das Gesamtbudget für Dolmetschereinsätze für die internen Dienststellen des RGU sowie die vom RGU bezuschussten Einrichtungen auf 175.930 € pro Haushaltsjahr.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die zusätzlich dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 71.965 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 71.965 €, davon sind 71.965 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Beatrix Zurek  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).